



II-2313 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5931/10-4/91

886 IAB

1991 -06- 13

zu 961 U

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Langthaler und Freunde(innen) vom 24. April 1991,
Zl. 961/J-NR/91 "Export von Lindan"

Grundsätzlich ist vorzuschicken, daß gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG der Nationalrat und der Bundesrat befugt sind, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Es war daher zu prüfen, ob sich die gestellten Fragen überhaupt auf "Gegenstände der Vollziehung" im Sinne des B-VG beziehen.

Dazu präzisiert auch § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes, daß sich das Interpellationsrecht insbesondere auf Regierungsakte "sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten" bezieht. Die von Ihnen gestellte Anfrage behandelt Angelegenheiten, die nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG sind.

Ich habe Ihre Anfrage an die ÖMV AG weitergeleitet, auf Grund deren Stellungnahme folgendes mitgeteilt werden kann:

Generell wird festgestellt, daß Lindan in den Ländern, in die es exportiert wurde bzw. wird, nach wie vor entsprechend den Registrierungen verwendet werden darf.

Bis zum endgültigen Abschluß der gegenständlichen Geschäfte ist die Agrolinz Agrarchemikalien Ges.m.b.H. Mitglied einer internationalen Task Force (CIEL - Centre International

- 2 -

d'Etudes du Lindane), der sich mit der Erarbeitung von toxikologischen Daten beschäftigt. Diese Task Force wurde für besonders umweltbewusstes Arbeiten mit dem Award World Ecologism ausgezeichnet.

Zu Frage 1:

"In welche Länder wurden 24 Tonnen Lindan, im Jahre 1990 exportiert?"

Der Export von Lindan erfolgte zum weitaus überwiegenden Teil (mehr als 90 %) in Länder Westeuropas.

Zu den Fragen 2 und 3:

"Wie hoch sind die Lindan-Restbestände der Agrolinz?"

In welche Länder sollen die Lindan-Restbestände exportiert werden?"

Der Restbestand beträgt knappe 5 t und soll entsprechend der Nachfrage abverkauft werden. Die Zielländer werden die gleichen wie bisher sein.

Zu Frage 4:

"Gibt es bezüglich der Exporte derart umstrittener Stoffe genaue Untersuchungen, bei wem es sich um die Importeure und Anwender handelt?"

Die westeuropäischen Länder weisen eine qualitativ hochstehende Pflanzenschutzgesetzgebung und eine dazugehörige effiziente Vollziehung auf, auch der fachliche Bildungsstand der Anwender ist entsprechend gut, sodaß kein Zweifel über die Qualifikation der Kunden angebracht ist. Weiter unterliegen diese Länder dem Code of conduct der GIFAP.

Wien, am 12. Juni 1991
Der Bundesminister

